

Corporate Governance Bericht 2012

**der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der NOW GmbH
Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Berlin,
gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.**

GRUNDLAGEN

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 zur Anwendung bei allen nicht börsennotierten Bundesunternehmen neue Grundsätze für eine gute Unternehmens- und Beteiligungsführung verabschiedet, die als Teil A den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) enthalten.

Ziel des PCGK ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Die Corporate-Governance-Regelungen sollen damit eine gute, wirtschaftlich erfolgreiche, verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung fördern.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der NOW ist. Es ist unser Ziel, den Unternehmenszweck nachhaltig zu erfüllen und dabei die berechtigten Interessen des Gesellschafters, der Projektpartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu beachten sowie das Vertrauen in die NOW zu bewahren und zu stärken.

Der Aufsichtsrat der NOW hat daher in seiner 9. Sitzung am 9. Februar 2010 beschlossen, ab sofort die Regelungen des PCGK anzuwenden. Der Kodex findet danach in dem Umfang Anwendung, in dem dies, angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft, sinnvoll ist.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW erklären entsprechend Ziffer 6.1 des PCGK, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Die monetären Vergütungsteile der Mitglieder der Geschäftsführung enthalten neben fixen, auch variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebunden und enthalten keine Komponenten mit Risikocharakter im Rahmen eines Bonus-Malus-Systems (Ziffer 4.3.1 PCGK), da sich das Unternehmen nicht im wettbewerblichen Umfeld befindet.
- Der Ziffer 4.3.2 des PCGK wird im Wesentlichen entsprochen, mit der Abweichung, dass auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütungsbestandteile verzichtet wurde, da diese nicht sinnvoll umsetzbar erscheint.
- Die Geschäftsleitung ist seit dem 01.01. 2012 zeitweilig nur mit einem Geschäftsführer besetzt. Es wurde angestrebt, den vakanten Posten eines weiteren Geschäftsführers baldmöglichst zu besetzen. Es wurden Regelungen getroffen, um das 4-Augen-Prinzip aufrecht zu erhalten. Eine Zielvereinbarung mit den Geschäftsführern für das Geschäftsjahr 2012 und 2013 wird zum Zeitpunkt der Bestellung des zweiten Geschäftsführers abgeschlossen, um auf die besondere Situation der Gesellschaft eingehen zu können.
- Der Ziffern 5.1.2 und 5.2.2 des PCGK wird im Wesentlichen entsprochen mit der Abweichung, dass eine langfristige Nachfolgeplanung und Altersgrenzen für die Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsorgan nicht vorgesehen sind, da der Bestand des Unternehmens planmäßig bis Ende 2016 befristet ist.
- Ein Prüfungsausschuss (Ziffer 5.1.7. PCGK) ist derzeit nicht vorgesehen, da nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Rechnungslegung und des Risikomanagements die Behandlung dieser Themen im Aufsichtsrat sachgerecht erscheint.

DIE STELLUNG DES GESELLSCHAFTERS UND DIE WAHRNEHMUNG DER RECHTE DES ANTEILSEIGNERS

Das für die Führung der Beteiligung zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nimmt die Rechte des Gesellschafters wahr.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere die Genehmigung des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresabschlusses, Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Dem Bund stehen die Rechte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), dem Bundesrechnungshof die Befugnisse nach § 54 HGrG zu.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG, AUFSICHTSRAT UND BEIRAT GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSLEITUNG

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung unter Beachtung der durch Gesetz und Satzung gestellten Anforderungen. Sie ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet.

Die Geschäftsführung verwirklicht die in der Satzung vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Die Geschäftsführung nimmt insbesondere die Bewertung und Vorauswahl der Anträge auf Projektförderung unter Berücksichtigung des vom Beirat vorgegebenen Rahmens eigenständig vor.

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legen wir großen Wert darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der kurz- und mittelfristigen Planung, der strategischen Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und des Risikomanagements.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens im Rahmen der durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Aufgaben. Dem Aufsichtsrat gehören entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages fünf Mitglieder an, wovon zwei Mitglieder dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und je ein Mitglied dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angehören. Dem Aufsichtsrat gehört derzeit eine Frau an.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit.

BEIRAT

Der Beirat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der NOW GmbH bei der Umsetzung des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NIP) inhaltlich-fachlich zu beraten. In diesem Zusammenhang erstreckt sich seine Beratung insbesondere auf:

- die Zusammenführung von Einzelstrategien zu einem Gesamtprogramm auf Basis des nationalen Entwicklungsplans
- die regelmäßige Prüfung auf Konsistenz und Aktualität des Gesamtprogramms und
- europäische und internationale Aspekte
- Interessenausgleich und Schaffung von Konsens
- Informationsaustausch zwischen Politik, Industrie und Wissenschaft
- Rückkopplung in die Branchen bzw. Ministerien.

Der Beirat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils einen Interessensbereich aus Politik, Wissenschaft und Industrie vertreten. Die aktuelle Liste der Beiratsmitglieder ist unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-die-now/aufgabe/struktur.html> einsehbar.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2011 satzungsgemäß nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2012 aufgestellt und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung hatte die Wirtschaftsprüfungskanzlei Roedl & Partner zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 bestellt. Für den Jahresabschluss 2011 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in ungekürzter Fassung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und können dort kostenlos eingesehen und ausgedruckt werden.

Zum Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr 2012 wurde wieder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Berlin bestimmt.

VERGÜTUNG

DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der NOW zielt darauf ab, die Mitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Geschäftsführungsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens unmittelbar zu berücksichtigen.

Die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder besteht aus einer fixen Grundvergütung und einer erfolgsabhängigen Jahrestantieme. Die Gesamtvergütung umfasst daneben keinerlei Versorgungszusagen

Die fixe Grundvergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Die erfolgsabhängige Jahrestantieme wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses auf Basis einer jährlich individuell abzuschließenden Zielvereinbarung vom Aufsichtsrat festgesetzt.

Als vertragliche Nebenleistung hat der Sprecher der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen auch zur privaten Nutzung.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2011 setzen sich, inklusive Kfz-Sachbezug (7.967 €) für den Pkw des Sprechers der Gesellschaft, insgesamt wie folgt zusammen:

	Grundgehalt	Tantiemen	Gesamt
Dr. Klaus Bonhoff (Sprecher)	132.279 €	10.000 €	142.279 €
Dipl. Ing. univ. Kai Klinder	65.176 €	12.750 €	77.926 €

Der 2. Geschäftsführer wurde mit Wirkung vom 31.12.2011 durch den Aufsichtsrat abberufen. Wegen seines Ausscheidens als Programmleiter bereits per 30.09.2011 ist ihm, zusätzlich zur Tantieme für das Geschäftsjahr 2010, durch Beschluss des Aufsichtsrats eine anteilige Auszahlung der Leistungszulage für 2011 von 6.000 € gewährt worden. Zusätzlich wurden 3,5 Urlaubstage mit 1.157 € abgegolten, die unter der Rubrik Grundgehalt beziffert sind.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen Auslagen keine Vergütung.

VERGÜTUNG DES BEIRATES

Die Mitglieder des Beirates erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen Auslagen keinerlei Vergütungen.

Berlin, 11.12.2012

Dr. Klaus Bonhoff

*PPa.
D. v. Klinder*